

1. Teilnahme-Bedingungen

- 1.1. Berechtigt sind Lernende ab 2. bis 4. Lehrjahr
Schreiner Richtung Bau / Fenster oder Möbel / Innenausbau.
- 1.2. Die Anmeldung erfolgt per offiziellem Formular und beinhaltet das schriftliche Einverständnis des Lehrbetriebes.
- 1.3. Mit der Anmeldung zahlen die Lernenden das persönliche Startgeld von CHF 100.-. Dieses erhalten alle rangierten Wettbewerbs-Teilnehmenden nach Abschluss des Wettbewerbes zurück.
- 1.4. Bei Nicht-Verbandsmitgliedern und ausserkantonalen Unternehmen bezahlen die Lehrbetriebe einen Unkostenbeitrag von CHF 250.- pro Teilnehmenden.
- 1.5. Nach der Bewertung der Anmeldeunterlagen mit Ausführungsbeschreibung, sowie der Einzahlung des Startgeldes gelten die Lernenden als definitiv angemeldet.
- 1.6. Wer sich nicht an die Weisungen der Lehrlingswettbewerbs-Kommission hält, kann jederzeit ausgeschlossen werden. In diesem Falle wird das Startgeld nicht mehr zurückerstattet.
- 1.7. Es besteht keine Rekursmöglichkeit.

Mit der Anmeldung anerkennen Lernende und Lehrbetriebe das Wettbewerbs-Reglement.

2. Namen der Lehrfirmen

Die Namen der Lehrfirmen sind während der Bewertung nicht ersichtlich, jedoch werden sie auf der Rangliste aufgeführt.

3. Wettbewerbs-Thema

Das Thema wird anlässlich eines Besuches bei den Gewerbeschulen BS und BL durch Mitglieder beider Berufsverbände bekannt gegeben.

4. Unterlagen zur Anmeldung der Wettbewerbs-Arbeit

- Projektionszeichnung (Grundriss, Seitenriss, Ansicht), perspektivische Skizze
- Materialbeschreibung
- Ideenbegründung

5. Grösse der Wettbewerbs-Arbeit

Die Abmessungen der Wettbewerbs-Arbeit werden dreidimensional gemessen und betragen in der Summe der Länge + Breite + Tiefe maximal 3000 mm. Gesamtgewicht max. 80 kg.

6. Kosten

Die Lehrbetriebe beteiligen sich mit maximal CHF 500.- an den Materialkosten, sofern die Arbeit zur Prämierung abgegeben wird. Allfällige Mehrkosten übernehmen die Wettbewerbs-Teilnehmenden.

7. Ausführung

Die Ausführung muss durch den Wettbewerbs-Teilnehmenden persönlich erfolgen. Die Mitarbeit anderer Personen kann zum Ausschluss vom Wettbewerb führen.

Eine beratende Funktion durch die Lehrbetriebe ist jedoch erwünscht, damit unter anderem die Arbeiten ohne Unfälle und Schäden an den Maschinen ausgeführt werden können.

Die Lehrlingswettbewerbs-Kommission ist berechtigt, die Wettbewerbs-Arbeiten in den Betrieben zu kontrollieren. Die Wettbewerbs-Arbeiten werden grundsätzlich ausserhalb der regulären Arbeitszeit ausgeführt. Den Lernenden stehen die Werkstätten und Maschinen unentgeltlich zur Verfügung.

8. Eigentum

Die Wettbewerbs-Arbeiten sind Eigentum der Teilnehmenden, sofern diese zur Prämierung abgegeben werden.

9. Abgabe zur Bewertung

Die Abgabe der Unterlagen wird von der Lehrlingswettbewerbs-Kommission quittiert. Es sind abzugeben:

- a) die Wettbewerbs-Arbeit
- b) 1 Couvert im Format DIN C4 oder C3 beschriftet mit der Adresse des Teilnehmenden (Name, Vorname, Strasse und Ort)

Darin enthalten:

- die gefaltete Werkzeichnung (Werkplan Mst. 1:10, Detailplan Mst. 1:1).
- Holzliste/Beschlägelliste
- Perspektive/Kundenzeichnung

Die Verantwortung für die Vollständigkeit der Unterlagen obliegt den Wettbewerbs-Teilnehmenden.

10. Bewertung / Rangierung

Schreinerpreis

Die beste Arbeit wird durch eine kompetente Fachjury ermittelt.

Zusätzlich können Sonderbewertungen durchgeführt werden.

Wettbewerbs-Arbeiten können z.B. im Bereich der Gestaltung oder spezieller Entwicklungen separat prämiert werden.

11. Schlussfeier / Rangverkündigung

Die Prämierungs- und Schlussfeier wird durch die Trägerschaft des Lehrlingswettbewerbs organisiert und durchgeführt.

12. Ausstellung

Die Lernenden stellen ihre Arbeiten während der anschliessenden Ausstellung kostenlos zur Verfügung. Versicherung und Transport der Wettbewerbs-Arbeiten sind Sache der Teilnehmenden.

OK Lehrlingswettbewerb:

Herbert Güntert / Walter Leugger / Christof Dürrenberger / Christoph Strehlke
Pius Heimgartner / Hans Ulrich Renggli / Stefan Seibold